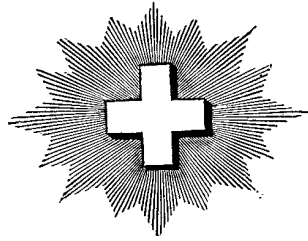


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Juli 1929

Gesuch eingereicht: 27. März 1928, 18 Uhr. — Patent eingetragen: 15. April 1929.

Zusatzpatent zum Hauptpatent Nr. 125513.

Ernst JOST, Zürich (Schweiz).

Rechenmaschine mit einem Tastensatz.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Rechenmaschine nach dem Patentanspruch des Hauptpatentes, mit nur einem Tastensatz und einem nach jedem Tastendruck um eine Stelle wandernden Stiftekasten, dessen von den Tasten betätigte Stifte als Steuerorgane für den Antrieb der Resultatwerke dienen, und mit einem Postenanzeigewerk, welches die eingetasteten Posten anzeigt, wobei das Postenanzeigewerk in dem gleichen, schrittweise von Stelle zu Stelle wandernden Rahmen gelagert ist wie der Stiftekasten.

Die den Gegenstand dieser Erfindung bildende Maschine ist dadurch gekennzeichnet, daß die mit den Anzeigescheiben in Bewegungszusammenhang stehenden Anschlagstangen, welche in ihrem Lauf durch Stifte des Stiftekastens begrenzt werden, durch einen federbeeinfluften Hebel angetrieben werden.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Erfindung.

Wie in dem Hauptpatent beschrieben ist, treibt der von Feder q gezogene Zahnrad-

sektor u mittelst Rad i und m die Zahnstange z nach Auslösen der Klinke k in den Stiftekasten f so weit hinein, bis Zahnstange z an einem in Arbeitslage gedrückten Stitt s anstößt.

Durch die Anordnung des als Hebel wirkenden Zahnsektors u wird erreicht, daß die Feder q nur einen verhältnismäßig kurzen Arbeitsweg machen muß, was eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisher bekannt gewordenen Rechenmaschinen ähnlicher Art bedeutet.

An Stelle des Zahnradsektors u könnte auch einfach ein federbeeinflußter Hebel, ohne Zahnradübersetzung, die Zahnstange z direkt antreiben.

PATENTANSPRUCH:

Rechenmaschine mit nur einem Tastensatz nach dem Patentanspruch des Hauptpatentes, bei welcher die mit den Anzeigescheiben in Bewegungszusammenhang stehenden Anschlagstangen in ihrem Lauf durch

Stifte des Stiftekastens begrenzt werden, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlagstangen durch einen federbeeinflußten Hebel angetrieben werden.

UNTERANSPRUCH:

Rechenmaschine nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebshobel (*u*) als Zahnsektor ausgebildet ist.

Ernst JOST.

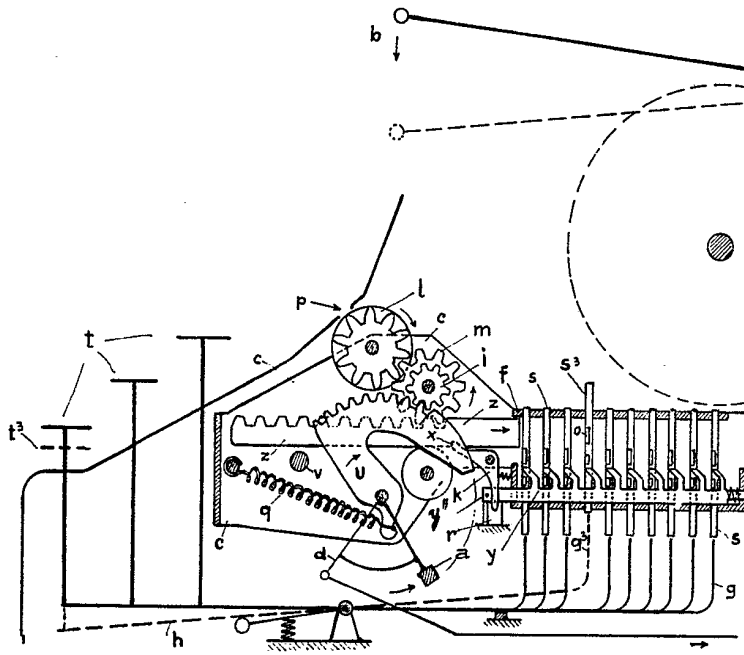


Fig. 1.

Fig. 3.

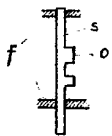


Fig. 4.

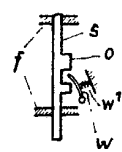


Fig. 5.

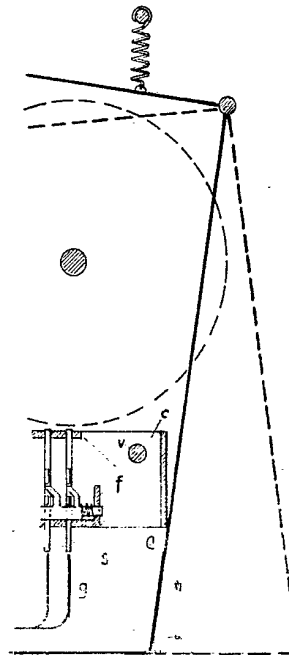


Fig. 2.

